

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Wortlaut der letzten Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der DEMIRE Deutsche Mittelstand Real Estate AG („Gesellschaft“) überwachen die Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex. Sie erklären hiermit, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung des Kodex vom 7. Februar 2017 mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und wird:

- Ziffer 3.8: Ein Selbstbehalt bei der D&O-Versicherung ist für den Vorstand vereinbart, für den Aufsichtsrat nicht vorgesehen. Nach Ansicht der Gesellschaft würde die Vereinbarung eines solchen Selbstbehaltes bei den Aufsichtsratsmitgliedern die Attraktivität einer Aufsichtsratsstätigkeit bei der Gesellschaft deutlich schmälern und sich somit nachteilig auf die Chancen auswirken, geeignete Kandidaten für eine Tätigkeit als Aufsichtsrat bei der Gesellschaft zu gewinnen.
- Ziffer 4.1.3: Der Vorstand hat ein angemessenes Compliance Management System eingerichtet, das stetig weiterentwickelt wird. Hinweise von Beschäftigten und Dritten können vertraulich an den Compliance Officer gegeben werden. Die Kontaktdaten des Compliance Officers sind auf der Internetseite veröffentlicht.
- Ziffer 4.2.3: Die bestehenden variablen Vergütungsbestandteile der Vorstandsmitglieder wurden vor Veröffentlichung und Inkrafttreten des Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 vereinbart. Die Gesellschaft beabsichtigt, zukünftige variable Vergütungsbestandteile der Vorstandsmitglieder in Übereinstimmung mit dem aktuellen Kodex zu vereinbaren.
- Ziffer 5.3.2: Der Aufsichtsrat bildet keine Ausschüsse, da er nur aus drei Mitgliedern besteht. Vor diesem Hintergrund nimmt der Aufsichtsrat alle Aufgaben des Prüfungsausschusses wahr.
- Ziffer 5.4.1:
 - Der Aufsichtsrat wird für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten sowie über die nach seiner Einschätzung angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder der Anteilseigner sowie über die Namen dieser Mitglieder informieren.
 - Zur Hauptversammlung am 29. Juni 2017 wird dem Vorschlag zur Wahl der am 14. Februar 2017 durch das Amtsgericht Frankfurt am Main zunächst gerichtlich bestellten Aufsichtsräte ein Lebenslauf, der über die relevanten Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen Auskunft geben wird, beigelegt. Dieser wird durch eine Übersicht über die wesentlichen Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat bei der DEMIRE Deutsche Mittelstand Real Estate AG ergänzt und für alle Aufsichtsratsmitglieder jährlich aktualisiert auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht werden.
 - Für die Aufsichtsratsmitglieder ist weder eine Altersgrenze noch eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat festgelegt. Nach Ansicht der Gesell-

schaft ist das Alter kein geeignetes Kriterium, das zur Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds herangezogen werden könnte.

- Ziffer 7.1.2: 1. Die Gesellschaft orientiert sich bis auf weiteres an den gesetzlichen Publikationsfristen.

Diese Erklärung wird den Aktionären durch die unmittelbare Wiedergabe auf der Webseite www.demire.ag zugänglich gemacht.

Frankfurt am Main, am 26. April 2017
DEMIRE Deutsche Mittelstand Real Estate AG



Hon.-Prof.
Andreas Steyer
Vorstandssprecher (CEO)



Dipl.-Kfm. (FH)
Markus Drews
Vorstand (COO)



Dipl.-Betriebsw. (FH)
Ralf Kind
Vorstand (CFO)



Prof. Dr.
Hermann Anton Wagner
Aufsichtsratsvorsitzender